

# Update Jugend- schutzrecht 2025

4.11. / 9:00 – 13 Uhr / online

# UPDATE

2025 – ein Jahr für den Jugendschutz? Jedes Jahr im November informieren wir beim rechtlichen Jahresrückblick über Neuerungen im Jugendschutz-, Jugendmedienschutz- und Jugendhilferecht.

Die Themen Lachgas, Cannabis und Alkohol blieben uns auch in diesem Jahr erhalten. Am 2. Juli 2025 hat das Bundeskabinett einen Gesetzentwurf zur Änderung des Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG) erlassen – Stichwort: Lachgas. Ein Antrag des Freistaats Bayern im Bundesrat (Drs. 325/25) spricht sich dafür aus, für das „begleitete Trinken“ die Altersgrenzen nach § 9 Jugendschutzgesetz (JuSchG) nicht mehr herabzusetzen. Zum 1. Oktober 2025 soll die Wirkung des Cannabiskonsumverbots auf den Kinder- und Jugendschutz evaluiert werden.

Auch rund um das Thema Kinder- und Jugendhilfe hat sich in diesem Jahr einiges getan. Das Gewalthilfegesetz vom 24. Februar 2025 ist ebenso wie das Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern und Jugendlichen vom 3. April 2025 zum Teil bereits in Kraft getreten. Auf Landesebene sind die nordrhein-westfälischen Ausführungsgesetze zum SGB VIII und das Landeskinderschutzgesetz NRW zu Mitte des Jahres geändert worden. NRW erhält eine:n Landeskinderschutzbeauftragte:n.

Zum 1. Dezember 2025 ist zudem das Inkrafttreten des Sechsten Staatsvertrag zur Änderung medienrechtlicher Staatsverträge in (6. MÄStV) geplant. Dieser soll insbesondere den technischen Jugendmedienschutz modernisieren. So werden beispielsweise Betriebssysteme erstmals in den Blick genommen.

Wir laden Sie und Euch herzlich ein, mit uns gemeinsam einen kurzen Blick auf die wichtigsten Neuerungen all dieser Regelungen zu werfen.

Wir freuen uns auf Ihre und Eure Teilnahme!

Ihr AJS Team

## Inhalte

Neue-psychoaktive-Stoffe-Gesetz (NpSG)  
Konsumcannabisgesetz  
Jugendschutzgesetz

Gesetz zur Stärkung der Strukturen gegen sexuelle Gewalt an Kindern & Jugendlichen | Gewalthilfegesetz Landesrecht (z.B. Landeskinderschutzgesetz)

Jugendmedienschutzstaatsvertrag (inkl. 6. MÄStV)

## Zielgruppe

Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe

## Referentinnen

Britta Schülke, Geschäftsführung & Fachreferentin Recht  
Sarah Bergholz, Fachreferentin Recht  
Jelena Wachowski, Fachreferentin Recht

## Veranstaltungsort

Das Online-Seminar wird über Zoom angeboten. Benötigt wird ein Gerät mit Internetzugang und Tonausgabe.

## Termin

4. November 2025  
09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

## Anmeldung

Die Teilnahmegebühr beträgt 35,- Euro.  
Anmeldeschluss: 25. Oktober 2025  
Die Teilnehmer\*innenzahl ist begrenzt.

[Link zur Anmeldung auf www.ajs.nrw](http://www.ajs.nrw)

## Ansprechpartnerinnen bei Fragen:

Inhaltliche Fragen: Jelena Wachowski,  
Tel. 0221.921392-22, [jelena.wachowski@ajs.nrw](mailto:jelena.wachowski@ajs.nrw)

Organisatorische Fragen: Inass Bada,  
Tel.: 0221 – 921392-30, [inass.bada@psg.nrw](mailto:inass.bada@psg.nrw)